

Tauberbischofsheimer

Schloss
Weihnacht

tbb_

Die Schlossweihnacht bietet vom **6. bis 8. Dezember** und **13. bis 15. Dezember** der romantischen Kulisse des Kurmainzisches Schlosses alles, was Herzen höherschlagen lässt. Von zauberhaftem Kunsthandwerk und stimmungsvollen musikalischen Beiträgen bis hin zu einem abwechslungsreichen Programm für Familien und Kinder. Die Besucherinnen und Besucher können sich auf ein vielseitiges Angebot freuen, das an beiden Adventswochenenden unvergessliche Momente bereithält.

Das große Eisspektakel die Mitmach-Show mit Elsa



Für märchenhafte Augenblicke sorgt neben der Kinderstadtführung am **7. Dezember** der Besuch der Schneekönigin, Prinzessin Anna und des fröhlichen Schneemanns am **8. Dezember**. Die bekannten Märchenfiguren begrüßen große und kleine Gäste ab **15 Uhr** zu ihren Mitmach-Shows „Ein frostiges Abenteuer“ und „Der magische Wald“.



Die Kinder können hierbei nicht nur spannende Geschichten erleben, sondern auch Fotos mit ihren Märchenhelden machen – ein Erlebnis, das für viele zum Highlight des Weihnachtsmarkts wird.

Kreativwerkstatt

Für noch mehr Kreativität sorgt Thomy, der Weltenbummler am **14. Dezember**. In seiner Kreativwerkstatt lädt er alle Kinder ein, ihre Fantasie zum Leben zu erwecken. Von bunten Kerzen bis hin zu getöpften Kunstwerken gibt es zahlreiche Möglichkeiten, von 14 bis 19 Uhr kreativ zu werden und erste Weihnachtsgeschenke zu basteln.

Puppentheater auf der Schlossbühne

Am **15. Dezember** rundet das Tri Tra Puppentheater mit den Stücken „Der neugierige Weihnachtsengel Goldstaub“ um **15 Uhr** und „Der verhexte Weihnachtsbaum“ um **16.30 Uhr** das Programm ab. Mit liebevoll inszenierten Geschichten schafft das Theater eine gemütliche und zauberhafte At-

mosphäre, die die Fantasie der Kinder beflügelt und sie in die weihnachtlichen Abenteuer von Goldstaub und Co. eintauchen lässt

Programmhöhepunkte, kulinarische Angebote und kunstvolles Handwerk laden zum Entdecken und Verweilen ein. Es gibt weihnachtliche Köstlichkeiten, handgefertigte Geschenkideen und Dekorationen, die für jede Altersgruppe das passende Weihnachtsgeschenk bereithalten. Schulen, Kitas und lokale Vereine tragen mit ihrem Engagement dazu bei, eine herzliche Atmosphäre zu schaffen, die den Geist der Adventszeit spürbar macht.

Die Schlossweihnacht in Tauberbischofsheim verspricht zauberhafte und unvergessliche Tage für die ganze Familie. Weitere Informationen und das vollständige Programm finden Sie unter www.tauberbischofsheim.de.



Weihnachtliches Kunsthandwerk bieten an:

Andrea Krug | Strickarbeiten, Schmuck
Änderungsschneiderei Oksana Eibel
| Näharbeiten, Deko, Gravuren, Plotten,
Stricken

Möckmühl Manufaktur | Näharbeiten
und Produkte aus Lederpapier und
nachhaltigen Materialien

Ursula und Martina Aue | Häkeltiere,
Schals, Holzfiguren

Steffen Schulz | Holzarbeiten, Figuren,
Teelichtständer

Ann-Katrin Gans | Buchskulpturen,
Strickwaren, Schlüsselanhänger

Herznah(t) – Antje Bothe | Näharbeiten

**Förderverein der ev. Kita Tauber-
bischofsheim** | gebasteltes Weih-
nachtskunsthandwerk, Honig aus dem
Bienenprojekt mit Eva Schwalbach und
den Vorschulkindern

Annis Makramee Atelier | Makramee
Artikel

Atelier Soulshine | handgefertigter
Schmuck aus Polymer Clay

**Tor zum Leben – Lifegate Rehabilitati-
on e. V.** | Strickarbeiten, Olivenholz- und
Keramikprodukte, Olivenöl sowie Zaatar
(Gewürzmischung mit Thymian)

Sonntags-Spezial: Schäferei Schmidt
mit Produkten rund um's Schaf

Speisen & Getränke bieten an:

Trachtenverein König Ludwig e.V. |
Glühwein, verschiedene Johannas,
Kinderpunsch

DieKaffeeBohne | heißer Aperol, heißer
Lillet, Shots, Kaffeespezialitäten

**Förderverein der Christian-Morgen-
stern-Grundschule** | Waffeln am Stiel,
Schaumküsse

Schulzentrum am Wört | Waffeln

Melanie Reiter | Chili con Carne, Glüh-
wein, heißer Apfel, Nikolausi (Shots),
Kaffee

Schwein Gehabt | Bratwurst, Feu-
erwurst, Wildwurst, Currywurst, Bier,
Softgetränke

Brennerei Michel | Glühwein, Kinder-
punsch, heißer Likör, Brände, Liköre

Varga's Langos | Ungarische Langos
in süß, herzhaft und veggie

Marvin & Freunde helfen | Feuerzan-
genbowle, Marvin's Spezial, weißer
Glühwein

WillVino | Winzerglühwein rot, weiß,
rosé, Kinderpunsch

Metzgerei Hofmann | Zwiebelsteak,
Grillwurst, Feuerwurst, Currywurst,
Pommes, Winterbock, Pils, alkoholfreie
Getränke

**Jugendfeuerwehr Tauberbischofs-
heim** | Waffeln

**Förderverein der ev. Kita Tauberbi-
schofsheim** | Waffel am Stiel

Kiwanis Club Tauberfranken | Gulasch-
suppe, Bier, Limonade

**Förderverein der Grundschule am
Schloss** | Plätzchen, Fingerfood, heißer
Limoncello, Kinderpunsch

Nicht alle Anbieter sind an beiden Wochenenden da.

Parken während des Weihnachtszaubers am Kurmainzischen Schloss

Die Vorbereitungen für die diesjährige Schlossweihnacht in der stimmungsvollen Umgebung des Kurmainzischen Schlosses haben bereits begonnen. Aufgrund der Baumaßnahme zur Umgestaltung des Schlossplatzes/Schlossparks sowie der Umbauarbeiten an der Ausfahrt der Parkgarage Schlossplatz steht diese zum Parken nicht zur Verfügung. Parkmöglichkeiten bestehen auf den Großparkplätzen Vitryallee, Wörtplatz und der Pestalozziallee sowie auf dem Marktplatz. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass im Bereich des Busparkplatzes am Wörtplatz und gegenüber vom Feuerwehrgerätehaus absolutes Halte- und Parkverbot besteht. Fußläufig erreichbar ist der Weihnachtszauber über die Fußgängerzone, den Grabenweg oder die Eichstraße. Die Stadtverwaltung bittet um Ihr Verständnis und freut sich auf viele Besucher.

Sterustunden-Zeit!

29.11. | ab 15 Uhr | Kunst- und
Handwerkermarkt im Advent
im Johannes-Sichart-Haus

29.11. | 17 Uhr | Illumination des
Weihnachtsbaumes am Wörtplatz

30.11. | ab 16 Uhr | Weihnachten
am Ploo in Impfingen

30.11. | ab 17 Uhr | Dittwarer Dorf-
weihnacht

01.12. | 18 Uhr | Eröffnung des
Krippenweges

01.12. | 17 Uhr | Romantischer
Advent a capella „Werde Licht“

01.12. | 19 Uhr | Adventskonzert
in der Pfarrkirche St. Pankratius
Hochhausen

03.12. | 16 Uhr | „Weihnachts-
mann vergiss mich nicht“ Theater
PATATI-PATATA in der Mediothek

03.12. | 19.30 Uhr | Kirchen- &
Adventskonzert Distelhausen

06. bis 08.12. | Schlossweihnacht
in Tauberbischofsheim

06.12. | ab 14 Uhr | Adventszauber
im Haus Heimberg

07. und 08.12. | Winterzauber
Distelhausen

08.12. | Geführte Nikolauswande-
rung des Spessartvereins

12.12. | ab 16 Uhr | After-Work-
Christmas-Party am Schlossplatz

13. bis 15.12. | Schlossweihnacht
in Tauberbischofsheim

14.12. | ab 15 Uhr | Dorfweihnacht
Hochhausen mit Kunsthandwer-
kermarkt

14.12. | 17 Uhr | Adventskonzert
der Richard-Trunk-Musikschule

15.12. | 18 Uhr | Adventskonzert
„Gaudete – Freut euch“ in Dittig-
heim

20.12. | ab 16 Uhr | Weihnachts-
zauber Dittigheim

22.12. | 16 Uhr | Weihnachtssingen
im Rathaussaal



2. Adventswochenende | 6. bis 8. Dezember

Freitag, 6. Dezember

- 16.30 Uhr Aufrtritt der Bläserklasse des Schulzentrum am Wört in Kooperation mit der Richard-Trunk-Musikschule
- 17 Uhr Offizielle Eröffnung der Schlossweihnacht durch Bürgermeisterin Anette Schmidt mit anschließendem **Besuch vom Nikolaus**
- 18.30 Uhr Impfinger Musikanten

Samstag, 7. Dezember

- 14.30 Uhr Musikkapelle Distelhausen
- 15 Uhr **märchenhafte Kinderstadtführung** mit Ulrike Guggenberger
Nur in Anwesenheit einer erwachsenen Begleitperson. Geeignet für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren
Treffpunkt am Schlossplatz | Teilnahme kostenfrei
- 16.30 Uhr Alphornbläser Taubertal
- 18 Uhr Kristallklang mit Anne Flach
- 19 bis 21 Uhr Glühwein Party mit DJ Andy

Sonntag, 8. Dezember

- 14 bis 18 Uhr Café Anno Dazumal geöffnet
- 15 Uhr **Das große Eisspektakel – Mitmach-Shows für Groß und Klein.** Begleitet die **Schneekönigin, Prinzessin Anna** und ihren stets **lustigen Schneemann** zu einer aufregenden Reise in den Mitmach-Shows „Ein frostiges Abenteuer“ und „Der magische Wald“.

Das besondere Highlight ist eine **Umar-mung des freundlichen Schneemannes**, verbunden mit einem **persönlichen Foto und Autogramm** der Märchenfiguren, nach jeder erlebten Mitmach-Show.
Standort: Schlossplatz Bühne | Teilnahme kostenfrei



17 Uhr



18 Uhr

„Sternenpfad – Krippenzauber für Kinder und Erwachsene“ mit dem Turmwächter
Erleben Sie bei einem geführten Rundgang den Krippenweg durch die Tauberbischofsheimer Innenstadt. Treffpunkt am Schlossplatz | Teilnahme kostenfrei

Luke Li – bunter Mix an Weihnachtsliedern der letzten Jahrzehnte

3. Adventswochenende | 13. bis 15. Dezember

Freitag, 13. Dezember

- 16 Uhr weihnachtlicher Beitrag der 3. Klasse der Grundschule am Schloss
- 17 Uhr Rock AG des Schulzentrums am Wört
- 18 bis 21 Uhr Glühwein Party mit DJ Andy

Samstag, 14. Dezember

- 14 bis 19 Uhr **Kreativwerkstatt mit Thomy, dem Weltenbummler – Töpferwerkstatt, Kerzen ziehen, tierische Dosenlichter basteln** | Teilnahme kostenfrei
- 16 Uhr Aalbachtaler Jugendkapelle
- 17.30 bis 21 Uhr PM 60 – Glühwein Party mit Pop & Rock

Sonntag, 15. Dezember

- 14 bis 18 Uhr Café Anno Dazumal geöffnet
- 14 Uhr musikalischer Beitrag der Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen
- 15 Uhr **TriTra Puppentheater „Der neugierige Weihnachtsengel“** Schlossplatz Bühne | Teilnahme kostenfrei
- 16.30 Uhr **TriTra Puppentheater „Der verhexte Weihnachtsbaum“** Schlossplatz Bühne | Teilnahme kostenfrei
- 17 Uhr **„Sternenpfad – Krippenzauber für Kinder und Erwachsene“** mit dem Turmwächter.
Erleben Sie mit einem geführten Rundgang den Krippenweg durch die Tauberbischofsheimer Innenstadt. Treffpunkt am Schlossplatz | Teilnahme kostenfrei
- 18 Uhr Abschlusskonzert mit der Stadt- und Feuerwehrkapelle
- 19 Uhr Turmbläser vom Türmersturm beenden die Schlossweihnacht

Besuchen Sie das Tauberfränkische Landschaftsmuseum samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr geöffnet
Lesungen in der Richard-Trunk-Stube | jeweils samstags und sonntags

- 15.30 Uhr: Werner Krug liest aus seinem neuen Buch vor: „Kindheit und Jugenderlebnisse in der Nachkriegszeit in Dittigheim und Tauberbischofsheim“
- 16.30 Uhr: Heimat- und Mundartbücher gelesen von Irmgard Wernher-Lippert: „Schleh unn Hoasselnüß“ von Josef Dürr „Bischemer Bösi Buwe“ von Hugo Pahl



Neues Schaltwerk Brehmbach in Betrieb Pressemitteilung

Gut aufgestellt für die Zukunft: Die für den Betrieb des öffentlichen Stromnetzes notwendige technische Anlage präsentiert sich kompakter und leistungsfähiger als das vorherige Betriebsgebäude Tauberbischofsheim. Das von der Taubernetze GmbH & Co. KG und deren Netzpächterin Netze BW GmbH erneuerte Schaltwerk Brehmbach an der Dittigheimer Straße ist in Betrieb. Dies nahmen der Aufsichtsrat der Taubernetze, Bürgermeisterin Anette Schmidt, zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der Stromnetzgesellschaft, sowie der Geschäftsführer Jan Koch nun zum Anlass, um sich vor Ort ein Bild von der für die Stromversorgung der Kreisstadt Tauberbischofsheim wichtigen Anlage zu machen. Wie von der Netze BW durch den Leiter Betriebsservice, Bernhard Stolz, und Regionalmanager Verteilnetze, Bernhard Ries, aufgezeigt wurde, ist das neue Betriebsgebäude fernüberwacht und ferngewirkt – bedeutet: Schaltaktionen können von der Netzleitstelle in Heilbronn ausgeführt werden, ohne dass Personal vor Ort sein muss. Im Störfall ein entscheidender zeitlicher und personeller Vorteil. Trotz kompakterer Bauweise stehen im neuen Schaltwerk neben den acht mit Mittelspannungskabeln angeschlossenen Schaltfeldern ein Reserveschaltfeld

sowie zwei weitere Schaltfeldplätze für eine künftige Erweiterung zur Verfügung. Auch der Außenbereich wurde möglichst zukunftsicher gestaltet. Nicht zuletzt die Häufung von Starkregenereignissen in Deutschland gaben den Ausschlag, das Schaltwerk auf einem aufgeschütteten Hügel hochwassersicher zu errichten (gemäß Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg angelegt für HQ extrem – statistisch gesehen ein Hochwasserextremereignis, das seltener als einmal in 100 Jahren zu erwarten ist). Ergänzend wurden Retentionsflächen für Regenwasser angelegt.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des in das öffentliche Stromnetz eingebundenen Betriebsgebäudes war in jeglicher Hinsicht eine Punktlandung: angefangen beim exakten Versetzen des Gebäudefertigteils (am Haken eines 300-Tonnen-Schwerlastkrans vom Tieflader an den jetzigen Standort) über den zu 100 Prozent erfüllten Zeit- bis hin zum eingehaltenen Kostenrahmen. Insbesondere Letzteres erfreute den Aufsichtsrat, stellt doch die knapp 1,6-Millionen-Euro-Maßnahme die bisher größte Investition der Taubernetze dar.

Bürgermeisterin Schmidt wie auch die an der Ausführung Beteiligten bedanken sich abschließend bei den Anwoh-



nerinnen und Anwohnern für das entgegengebrachte Verständnis während der Bauzeit und sind gleichwohl froh, einen wichtigen Netzknoten im Tauberbischofsheimer Stromnetz wieder auf den neuesten Stand gebracht zu haben.



Beiratstreffen der Schulsozialarbeit

Am 13. November hat im Sitzungszimmer Klosterhof der Stadt Tauberbischofsheim eine Beiratssitzung der Schulsozialarbeit in Tauberbischofsheim stattgefunden. Unter den Teilnehmenden waren die Schulsozialarbeiterinnen, alle Schulleitungen der Grund- und weiterführenden Schulen, Vertreter des Jugendamtes sowie die zuständigen Mitarbeiter der Jugendhilfe Creglingen und der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim. Der Fokus des Treffens lag auf einem intensiven Austausch über die vielfältigen Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit, insbesondere mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen. Ab Januar 2025 werden die Stellenanteile der Schulsozialarbeit in der Kreisstadt nochmals um 0,5 Stellen aufgestockt. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Schulsozialarbeit einen sehr wichtigen Bestandteil der Schulen darstellt und von den Schulsozialarbeiterinnen der Jugendhilfe Creglingen kompetent und engagiert geleistet wird.



600 Blumenzwiebeln für den Badgarten Pflanzprojekt mit der Grundschule am Schloss

Die Kinder der Klasse 2 der Grundschule am Schloss setzten am Dienstag, 12. November, rund 600 Blumenzwiebeln in den Badgarten. Initiiert wurde die Aktion vom Bauhofteam der Stadt. Die Idee zu diesem Projekt kam Katharina Lampert (Tiefbau), Falk Meindl und Horst Vollrath vom Bauhof auf der GaLa-Messe für Garten- und Landschaftsbau und wurde nun erfolgreich umgesetzt. Bürgermeisterin Anette Schmidt freute sich über das Engagement der jungen Gärtnerinnen und Gärtner und packte selbst mit an.

Mit Handschaufeln und Meterstäben bewaffnet, pflanzten die Kinder Tulpen-, Narzissen- und Traubenhyazinthen-Zwiebeln – eine Aufgabe, die nicht nur Spaß machte, sondern auch wertvolle Lernerfahrungen bot. Das Projekt zeigt den Kindern, wie Pflanzen wachsen und gedeihen, wenn man sich um sie kümmert. Sie können in den kommenden

Monaten beobachten, wie aus ihren kleinen Pflanzungen ein Meer aus Frühlingsblumen entsteht – ein Erlebnis, das sie sicher lange begleiten wird.

Zum Projekt gehörte auch ein speziell entwickeltes Arbeitsbuch, das jedes Kind erhielt. Es vermittelt auf spielerische Weise Wissen über Blumenzwiebeln, den Wechsel der Jahreszeiten und die Entwicklung der Pflanzen. Zudem enthält es kreative Aufgaben, wie Bastel- und Fotoprojekte, die gemeinsam in der Klasse bearbeitet werden. Ein Poster für das Klassenzimmer und eine Anleitung für die Lehrer rundeten das Unterrichtspaket ab – ein wertvoller Beitrag zur Umweltbildung und zur Förderung des Interesses am Gartenbau.

Zusätzlich wurden über 8.500 Blumenzwiebeln im ganzen Stadtgebiet vergraben. Danke an unser Bauhofteam und die Ortschaftsräte.



Rekordbeteiligung bei Hochzeitswald-Pflanzaktion: 46 Paare pflanzen Bäume der Liebe



Die diesjährige Pflanzaktion im Hochzeitswald am Hamberg war ein großer Erfolg. Insgesamt 46 frisch vermählte Paare folgten der Einladung der Stadt, ihren eigenen Baum zu pflanzen und damit ein besonderes Zeichen für Liebe und Nachhaltigkeit zu setzen. Gepflanzt wurden heimische Baumarten wie Eiche, Feldahorn und Hainbuche, die für Beständigkeit, Wachstum und Stärke stehen. „Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Liebe ewig hält – genauso wie die Bäume, die Sie heute pflanzen und die noch vielen Generationen Freude bereiten werden“, begrüßte Bürgermeisterin Anette Schmidt die Teilnehmenden. Sie hob hervor, wie bedeutungsvoll das gemein-

same Pflanzen eines Baumes sei: „Ein Baum steht für das Leben, für Wurzeln und für die Zukunft – all das wünsche ich Ihnen auf Ihrem gemeinsamen Weg.“ Jochen Hellmuth, der Revierleiter, erklärte den Paaren die symbolische und ökologische Bedeutung der ausgewählten Baumarten. Unterstützung erhielten die Paare bei der Pflanzung von Horst Vollrath und dem Team des städtischen Bauhofs, die die nötigen Handgriffe und Schritte vorführten. Die Paare pflanzten die Setzlinge, versorgten sie mit Rindenmulch und Wasser und sorgten dafür, dass sie unter optimalen Bedingungen gedeihen können. Gemeinsames Feiern nach der Pflanzung Nach der Arbeit stand die Geselligkeit im

Vordergrund. Bei einem Umtrunk mit Nusszopf, Butterbrezeln, Kaffee, Punsch und Softdrinks genossen die Paare die Möglichkeit, sich auszutauschen und den Moment zu feiern. Viele Paare nutzten die Gelegenheit für Fotos vor „ihrem“ Baum, der nun als lebendige Erinnerung an ihren besonderen Tag wächst.

Eine nachhaltige Tradition mit Herz

Der Hochzeitswald, der seit 2011 am Hamberg wächst, hat sich zu einem besonderen Ort der Erinnerung entwickelt. Die nummerierten Plaketten an den Bäumen erleichtern es den Paaren, ihren Baum auch nach Jahren wiederzufinden. Bürgermeisterin Schmidt betonte, dass diese Aktion weit über die symbolische Bedeutung hinausgehe: „Die Bäume, die wir hier gemeinsam pflanzen, spenden nicht nur Freude, sondern tragen aktiv zum Klimaschutz bei.“

Die Pflanzaktion, die mittlerweile eine feste Tradition geworden ist, verbindet das Persönliche mit dem Gemeinsamen: Die Liebe der Paare und den langfristigen Schutz der Natur. Mit jeder Pflanzung wächst der Hochzeitswald – und damit eine lebendige Erinnerung, die noch viele Generationen überdauern wird.



Klimaabend: Gemeinsam Zukunft gestalten! Bürgerbeteiligung im Rahmen des Klimaschutzkonzepts

Nachrichten über den Klimawandel sind nicht immer leicht – weder zu verstehen noch zu verdauen. 2024 wird das erste Jahr sein, in dem wir global die 1,5°C-Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit (1850-1900) überschreiten werden. Die Folgen der beispiellosen Erwärmung sind keine graue Theorie mehr, wie vier Jahrhundertfluten in Deutschland in einem Jahr, 47.000 Hitzetote in Europa oder nun auch die Regenmengen in Valencia zeigen. All dies sind direkte Folgen eines Klimawandels, der ungebremst voranschreitet. Neueste Daten zeigen, dass wir 2024 nochmals mehr Treibhausgase ausstoßen als 2023 im bisherigen Rekordjahr. Sven Plöger, berühmter Wettermoderator der ARD, fragte deshalb in Berlin bei der Kommunalen Klimakonferenz „Sind wir noch zu retten?“. Trotz allem Pessimismus, den die Fakten versprühen, ist dies noch möglich, aber wir müssen dafür schnell und entschlossen handeln. Die Kommunen sind hierbei genau der richtige Akteur. Sie können lokal viel bewegen und sind erster Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Ihre Ideen, Ihre Erfahrungen und Ihre Vorschläge, liebe Bürgerinnen und Bürger, sind nun gefragt! Wir laden Sie herzlichst zum Klimaabend ein. Beim Klimaabend zur Bürgerbeteiligung im Rahmen des Klimaschutzkonzepts werden wir gemeinschaftlich Ideen für mehr Klimaschutz sowie konkrete Maßnahmen entwickeln. In ausgewählten Handlungsfeldern, die die Lebensrealität von uns allen betreffen, können Sie Ihre Ideen einbringen, um den Klimaschutz vor Ort zu verbessern. Der Klimaabend findet am

9. Januar 2025, um 18 Uhr
im Pavillon des Gründerzentrums
(Am Wört 1,
Tauberbischofsheim)

statt. Über den folgenden Link (Digitalausgabe) oder den QR-Code auf dieser Seite können Sie sich verbindlich für den Klimaabend anmelden. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Falls Sie Fragen haben, stellen Sie diese bitte an klimaschutz@tauberbischofsheim.de. Wir freuen uns, diese zu beantworten.

Die entwickelten Maßnahmen werden nach abschließender Prüfung durch die Stadtverwaltung Eingang in das Klimaschutzkonzept finden. Neben der gemeinschaftlichen Erarbeitung konkreter Maßnahmen wird es einen Impulsvortrag geben, der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aufgreift, über den aktuellen Stand des Klimaschutzkonzepts informiert und verdeutlicht, dass kleine Schritte eine große Wirkung haben können – wir müssen sie nur gehen. Das Klimaschutzkonzept stellt die Klimaschutz-Bemühungen der Kreisstadt Tauberbischofsheim auf strategische Beine und ist ein Fahrplan dafür, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Tauberbischofsheim wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert.



25
JAHRE



Wir wollen etwas bewegen

Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken

IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Ihre Volksbank eG

IBAN DE46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert,
Tel. 09341 803-2103

www.buergerstiftung-tbb.de

Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Bewegungsparcours und Spielplatz auf dem Hamberg
- Kirchturmbeleuchtung Hochhausen
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spendenaktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Ehrenamtspreis aus dem Josef-Morschheuser-Fonds
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

Vielen Dank für Ihre Spende!



Ihr professionelles Nagelstudio
für **Hand- und Fußpflege**
in Tauberbischofsheim

Hände und Füße in Bestform
– weil Sie es wert sind!

Ich freue mich auf Ihren Anruf!
Tel.: 0 93 41 / 89 39 750
Ihre Monika Kempf



Ihre Baufinanzierer!

Für Tauberbischofsheim und Umkreis
Telefon 09341 84-860
tauberbischofsheim@lbs-sued.de



Alexander Gärtner
Bezirksleiter



Daniel Alerbon
Bezirksleiter



Ihr professioneller Bestatter



Wir sind jederzeit
für Sie erreichbar:

0931 406 333 36

info@omega-trauerhilfe.de www.omega-trauerhilfe.de

Ein Fest der Wertschätzung: Tauberbischofsheim feiert Seniorennachmittag in herbstlicher Stadthalle

In der Stadthalle in Tauberbischofsheim fand am Donnerstag, 7. November, der Seniorennachmittag der Kreisstadt statt. Alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 75. Lebensjahr wurden von der Stadtverwaltung dazu eingeladen. Von den insgesamt 1.108 Eingeladenen waren rund 350 Gäste der Einladung gefolgt und erlebten einen geselligen Nachmittag in herzlicher Atmosphäre. Bürgermeisterin Anette Schmidt begrüßte die Seniorinnen und Senioren mit den Worten: „Herzlich willkommen in der herbstlich geschmückten Stadthalle! Es ist mir eine große Freude, Sie zu unserem Seniorennachmittag begrüßen zu dürfen.“ Sie hob hervor, dass dies eine besondere Gelegenheit sei, den älteren Bürgerinnen und Bürgern für ihren Beitrag zur Stadtentwicklung und zum Zusammenhalt der Gemeinschaft zu danken. Anette Schmidt fügte hinzu, dass sie sich darüber freue, dass zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates anwesend seien, um die Gäste persönlich zu bewirten und ihnen auf diese Weise ihre Wertschätzung auszudrücken. Der Seniorennachmittag bot eine gelungene Mischung aus Unterhaltung und kulinarischen Genüssen. Die musikalische Begleitung durch die Band Dixie Eight sorgte für heitere Stimmung und animierte viele Gäste zum Mitsingen und Mitklatschen. Die Gäste sangen



begeistert mit, als die Band Lieder von den Amigos und Hansi Hinterseer präsentierte. Auch die Showeinlage der Hip-Hop-Gruppe Tauberbischofsheim unter der Leitung von Lena Braun brachte frischen Schwung und Begeisterung in die Runde. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt:

Neben Kaffee und Kuchen am Nachmittag wurde zum Abendessen eine Auswahl zwischen paniertem Schnitzel und Grünkernküchle mit hausgemachtem Kartoffelsalat und frischem Brot angeboten. Ein Glas Wein der Becksteiner Winzer rundete das Angebot ab. Ein herzlicher Dank galt Claudia Thum, der neuen Mitarbeiterin der Stabsstelle, die die Organisation des Nachmittags mit großem Engagement übernommen hatte. Die Bürgermeisterin betonte, dass dieser Nachmittag auch das Miteinander zwischen der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern stärkte. Zu den helfenden Händen aus dem Gemeinderat zählten Gerhard Baumann (UFW), Gerhard Baumann (CDU), Anja Stein, Gernot Seitz, Gudrun Weiske, Alexander Horn, Manuela Seitz-Dürr, Dieter Seeliger, Christian Wamser und Kurt Baumann, die tatkräftig mithalfen, den Gästen einen unvergesslichen Nachmittag zu bereiten. Die Rückmeldungen der Gäste waren durchweg positiv. Eine Besucherin äußerte sich begeistert: „Ja, es war wirklich schön. Das Programm war gut, ebenso das Essen. Unsere Unterhaltung am Tisch war auch bestens. Gerne nächstes Jahr wieder so. Danke an alle Helfer.“ Der gelungene Seniorennachmittag verdeutlichte einmal mehr die Wertschätzung der Stadt gegenüber den älteren Bürgerinnen und Bürgern und wird für viele schöne Erinnerungen sorgen.



Neues Elektrofahrzeug für den Abwasserbetrieb

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim hat ein weiteres Zeichen in Richtung Nachhaltigkeit und Umweltschutz gesetzt: Der Abwasserbetrieb erhielt mit dem vollelektrischen Nissan Townstar das erste rein elektrische Fahrzeug in der städtischen Flotte. Damit wird ein 14 Jahre altes Dieselfahrzeug ersetzt, das aufgrund seiner hohen Betriebskosten und des kostspieligen Aufwands für eine neue TÜV-Plakette nicht länger wirtschaftlich betrieben werden konnte. Bei der offiziellen Übergabe des Fahrzeugs betonte Bürgermeisterin Anette Schmidt die Vorteile des neuen Elektroautos: „Es ist nicht nur ein Fortschritt in puncto Nachhaltigkeit, sondern auch ein deutliches Signal für die Modernisierung und Zukunftsfähigkeit unserer kommunalen Betriebe.“ Mit seiner Reichweite von rund 240 Kilometern ist der Townstar ideal für Einsätze innerhalb der Stadtgrenzen und wird vor allem für Wartungsfahrten, Transport von Maschinen sowie für das Material der Abwasserinstandhaltung genutzt. Die Anschaffung dieses ersten städtischen Elektrofahrzeugs (abgesehen vom bereits bestehenden Carsharing-Auto, das ebenfalls elektrisch betrieben wird) markiert den Beginn einer umweltfreund-

licheren Fahrzeugstrategie in Tauberbischofsheim. Mit seiner rein elektrischen Antriebsweise vermeidet das Fahrzeug Emissionen, reduziert die Umweltbelastung und spart langfristig Betriebskosten. Die Stadtverwaltung sieht die Anschaffung als Pilotprojekt für weitere Umrüstungen der städtischen Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge. Mit einer geräumigen Ladefläche ist das KFZ bestens ausgestattet für die alltäglichen Transportanforderungen des Abwasserbetriebs. Die Entscheidung für dieses Modell war auch aufgrund der modernen Technik und der Umweltvorteile klar, wie Abwassermeister Stefan Kriz erläuterte: „Mit der neuen Ausstattung können wir unsere Arbeit nicht nur effizienter, sondern auch nachhaltiger gestalten – ein Gewinn für alle.“ Die Stadt Tauberbischofsheim plant, die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte in den kommenden Jahren weiter auszubauen und setzt damit ein deutliches Zeichen für den Klimaschutz und die moderne Stadtentwicklung.



Werte-Brief-Serie: Mein Leben, meine Werte und meine Lehren daraus: Alois Gerig -2-



Wichtige politische Entscheidungsträger waren es dann auch, die mir die Überlegung nahegelegt haben, mich zur Bundestagswahl 2009 als Kandidat zur Verfügung zu stellen. Das konnte ich mir zunächst überhaupt nicht vorstellen, mein Leben war doch straff ausgefüllt, Maschinenring, Ferienbauernhof, Familie mit drei Kindern, der Jüngste war mittlerweile zum Glück schon 16 Jahre alt. Nach intensiven Diskussionen, vor allem in der Familie und einigen schlaflosen Nächten habe ich schließlich aus den vorgenannten Gründen zugesagt.

Ab sofort begann für mich im Alter von 52 Jahren ein ganz neuer Lebensabschnitt. Maschinenring aufgeben, Betrieb mit Fremd-AK neu aufstellen, Familie und sich selbst auf manchen Verzicht einstimmen. Der Wahlkampf in einem der größeren Wahlkreise im Bundesvergleich hat dank vieler Unterstützer richtig viel Spaß gemacht und wir waren richtig erfolgreich – das beste Wahlergebnis in Baden-Württemberg und eines der vorderen im ganzen Bundesgebiet. Das hat mir den Start in Berlin erleichtert und mächtig viel Selbstvertrauen gegeben. Gelernt habe ich dort schnell, dass es nicht wichtig ist immer der Vorlaute zu sein, sondern dass man

viel erfolgreicher ist, wenn man solide sein Netzwerk pflegt und sich besonders dann meldet, wenn man fachlich und sachlich zu bestimmten Themen substantielle Aussagen treffen kann. Zugute gekommen ist mir in Berlin sowohl mein beruflich fachlicher Hintergrund als auch die Arbeit im Kreistag und dem Maschinenring – freies Reden vor Publikum, gewohnter Umgang mit der EDV und mit Mitarbeitern. Bereits nach einem Jahr wurde ich zum Obmann im Ernährungsausschuss gewählt und als Krönung durfte ich diesen wichtigen Ausschuss insgesamt 7 Jahre bis zu meinem freiwilligen Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag im Herbst 2021 leiten. In 12 Jahren Bundestag durfte ich – Gott sei Dank – gesund bleiben, es war eine sehr arbeitsreiche Zeit zwischen Wahlkreis und Berlin, aber für mich persönlich war es lehrreich. Ich hatte das Glück mit extrem viel klugen Menschen reden zu dürfen, an die ich sonst als Bauer Alois wohl nie herangekommen wäre. Mit meiner persönlichen Bilanz, sowohl in Berlin als auch mit dem, was ich direkt für meinen Wahlkreis erreichen konnte, bin ich sehr zufrieden.

Meine Lehren aus meinem Leben und die Empfehlungen daraus an junge Menschen könnten in der Kurzfassung so aussehen:

1. Möglichst offen, manchmal beharrlich, aber immer ehrlich seine Meinung vertreten, sich ruhig auch mal zu Dingen bei der Berufswahl, dem Hobby oder dem Ehrenamt hinschieben lassen, auch wenn man nicht gleich davon überzeugt ist – man wächst an seinen Aufgaben!
2. Sich, in welcher Form auch immer, in die Gesellschaft einbringen – gemeinsam statt einsam hilft einem persönlich und den Mitbürgern.
3. Junge Menschen dürfen heute aber auch mal NEIN sagen und neue Dinge probieren, wenn's gar nicht funktioniert.
4. Möglichst immer POSITIV denken und handeln, mir hilft es, wenn ich ins Umfeld oder die Welt hinausschaue, da gibt so viele härtere Schicksale als mein eigenes.
5. Den Mitmenschen gegenüber respektvoll begegnen, auch wenn sie vermeintlich einen anderen sozialen Status haben als man selbst.
6. Sich sehr ernsthaft mit den Themen Umwelt, Klima, Frieden und Ernährung beschäftigen, wir haben nur die eine Erde und Ihr, liebe Kinder und Jugendliche, seid die Zukunft!

QR-CODE
ZUM WERTE-
BRIEF :



Weihnachtsbasteln mit alten Büchern



Beim Scrollen durch einschlägige Bastelseiten des Internets, beim Blättern durch die Weihnachtsausgaben von Zeitschriften oder in entsprechenden Büchern zeigt: Basteln mit alten Büchern ist beliebt und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Ob Falten, schneiden oder stanzen, ob geklebt oder genäht – immer entstehen schöne Objekte.

Einige sind auch in der Mediothek zu sehen und sollen die Lust am Selbermachen wecken. Und das beste: aussortierte Bücher als Bastelmaterial dürfen mitgenommen werden!

Tauschbörsen-Klassiker: Advents- und Weihnachtsschmuck

Sie haben sich an pinken Kugeln sattgesehen? Macht nix, andere basteln Neujahrsschweinchen daraus! Sie können den Engelschor nicht mehr sehen? Her damit, jemand an-

deres wird jublieren! Wie immer gilt: alles soll sauber und funktionstüchtig sein.

Wer etwas mitnimmt, muss nicht unbedingt was bringen und umgekehrt.

Öffnungszeiten Mediothek:

Mo: 13 bis 18 Uhr
Mi & Fr: 12 bis 18 Uhr
Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr
Telefon: 09341 803-1331
mediothek@tauerbischofsheim.de



AdobeStock/OneLineStock.com

Mediothek Buchtipps

von Alexander Martin



Charlotte Link – Dunkle Wasser (Kate-Linville-Reihe Band 5)

Eine stürmische Nacht an der Westküste Schottlands. Zwei Familien, die in einer Bucht zelten, werden im Schlaf von mehreren vermummten Männern überfallen. Die Gewalt eskaliert, am Ende überlebt nur Iris, die älteste Tochter einer der Familien, weil es ihr gelingt sich zu verstecken. Die Kilbride-Morde, wie sie von da an genannt werden, können nicht aufgeklärt werden. Viele Jahre später wird Iris plötzlich von einem unheimlichen Stalker verfolgt. Kurz darauf verschwindet ihre Freundin auf einer gemeinsamen Ferienreise spurlos. Opfer eines Verbrechens, das eigentlich Iris galt? Zufällig trifft Iris auf Ex-Inspector Caleb Hale. Zusammen mit Kate Linville beginnt er zu ermitteln und gerät, auch persönlich, immer tiefer in einen Albtraum ...

Charlotte Link beweist einmal mehr, warum sie die erfolgreichste deutsche Krimiautorin ist.

In diesem Roman rückt die Rolle von Caleb Hale vermehrt in den Mittelpunkt und die Geschichte besticht durch wirklich gute Wendungen und fast durchweg hohe Spannung. Die handelnden Personen, die schottische Landschaft, sogar das Wetter – so detailgetreu beschrieben, dass man denkt man wäre mittendrin dabei.

Was dann tatsächlich am Strand passiert ist und wie die Familie von Iris zu Tode kam, war schwer zu erraten. Klare Leseempfehlung!

Christbäume aus dem Stadtwald

Der jährliche Christbaumverkauf aus dem Stadtwald Tauerbischofsheim findet am **Freitag, 13. Dezember, von 13 bis 16 Uhr** wieder in der alten Pflanzschule im Brückenswald auf Gemarkung Dittigheim statt.

Man kann gemütlich durch die Christbaumfläche schlendern und sich seinen „Wunschbaum“ in aller Ruhe vor der Fällung aussuchen. Auch dieses Jahr sind die Besucher

wieder zu einem Becher Glühwein oder Kinderpunsch eingeladen.

Der Weg ist ab der Einfahrt gegenüber dem Wasserwerk Dittigheim mit Hinweisschildern gekennzeichnet.

Für Rückfragen steht Revierleiter Jochen Hellmuth unter Telefon 0175 2607684 zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

16. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 03.09.2024 die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 16. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz. Das Plangebiet umfasst ca. 14,6 ha und liegt ca. 300 m südwestlich der Ortschaft Weikerstetten auf der Gemarkung Königheim.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (16. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung M 1:3.000 vom 13. April 2022, erstellt von Punctoplan Bauleitplanung, Augsburgener Straße 17, 86551 Aichach. Beigefügt ist die Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Umweltbericht vom 13. April 2022.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

17. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 03.09.2024 die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 festgestellte 17. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer

Photovoltaikfreiflächenanlage auf einem rund 3,06 ha großen Gebiet auf der ehemaligen Hausmülldeponie im Gewann Fichtengrund der Gemarkung Tauberbischofsheim.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:5.000 vom 5. Juli 2023, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Umweltbericht vom 5. Juli 2023.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de

heim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Be-

kanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

19. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

h i e r: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 02.09.2024 die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 19. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Photovoltaik-freiflächenanlage auf einem rund 13,9 ha großen Gebiet südlich von Gissigheim und östlich der Schwarzfeld-Siedlung. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst-Nrn. 13268/0, 13259/0, 13258/0 (Weg), 13257/0, 13256/0, 13255/0, 13260/0 z.T., 13267/0 z.T. und 13212/0 z.T. der Gemarkung Gissigheim.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:5.000 vom 15. Januar 2024, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbh, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Umweltbericht vom 15. Januar 2024.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgelände Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 33 ha auf der Gemarkung Gerchsheim. Der Geltungsbereich der 30. Änderung umfasst für Teilfläche I die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8718/0 z.T. (Weg), 8719/0, 8721/0, 8722/0, 8723/0, 8724/0, 8725/0, 8727/0 z.T. (Weg), 8734/0, 8735/0 und 8737/0, für Teilfläche II die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8708/0 und 8709/0, jeweils der Gemarkung Gerchsheim. Das Plangebiet liegt östlich der Autobahn A 81 auf Höhe der Ortslage Gerchsheim. Der Geltungsbereich der 30. Änderung ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (schraffierte Fläche mit gestrichelter Umrandung).
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 17. Juli 2024, in der Zeit vom

**Montag, 2. Dezember 2024 bis einschließlich
Montag, 10. Januar 2025**

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich dargestellten Flächen auf der Gemarkung Gerchsheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim

vertreten durch die Bürgermeisterin
Anette Schmidt, Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341 803-1000, Fax: 09341 803-7000

Internet: www.tauberbischofsheim.de
E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Herausgabe:

In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Verlag: Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH, Schmiederstraße 19
97941 Tauberbischofsheim,
Telefon: 09341 83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Marco Kraus, Tel. 09341 83-144

Druck: StieberDruck GmbH
Tauberstraße 35-41,
97922 Lauda-Königshofen

Redaktionsschluss und Redaktionsschluss Ortschaften:

Montag, 2. Dezember 2024, bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss

Veranstaltungskalender Januar 2025:

Sonntag, 8. Dezember 2024

diana.schilling@tauberbischofsheim.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

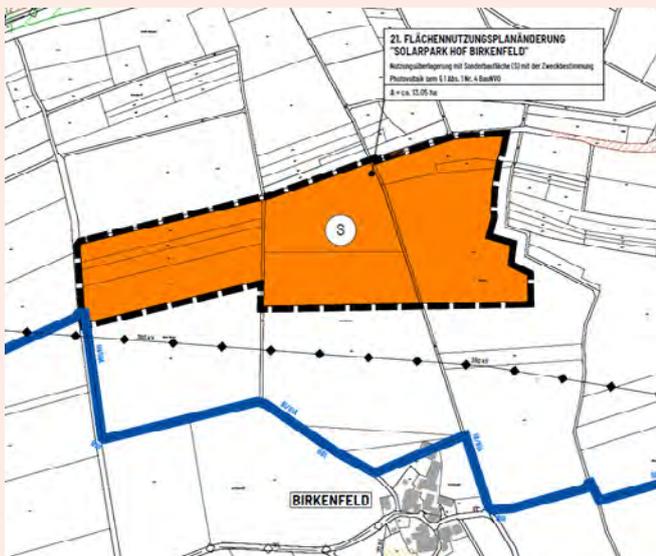
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 9580, 9581, 9582, 9583, 9643 z.T. (Weg), 9578, 9577/1 z.T. der Gemarkung Pülfringen und den Grundstücken Flst.-Nrn. 12353 z.T. (Weg), 12359 z.T., 13904 z.T., 13905 z.T., 13911 z.T. (Weg) der Gemarkung Gissigheim und umfasst eine Fläche von ca. 13 ha.** Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unaußtätlichen Lageplan (gestrichelt umrandete Fläche) dargestellt.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Fachgutachten:
 - o spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand vom 24. Juni 2022, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - o Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 28.06.2024
 - o Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.07.2024
 - o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 24.06.2024
 - o Nabu Tauberbischofsheim vom 10.07.2024
- Betroffene Schutzgüter:



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (21. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 30. August 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 30. August 2024, je erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

- IV. Der Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, 2. Dezember 2024 bis einschließlich Freitag, den 10. Januar 2025

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> o Temporäre Beeinträchtigungen wie Verdichtung, Bodenabtrag, Aufschüttung oder Teilversiegelung während der Bauphase o Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich teil-/versiegelter Flächen o Reduzierung von Erosionsrisiken durch Umwandlung ackerbaulich genutzter Fläche in Grünland o Langjährige Bodenruhe
Fläche	o Geringer Eingriff aufgrund temporärer Inanspruchnahme
Klima	<ul style="list-style-type: none"> o Geringfügige Änderung des Mikroklimas durch die partiell höhere Verschattung o Keine maßgeblichen zusätzlichen Emissionen, Immissionen, Unterbrechungen von Luftaustauschprozessen oder Zerstörungen und Beeinträchtigungen klimatischer Ausgleichsräume durch Betrieb der Photovoltaikanlage o Einsparung CO2 durch Nutzung der Freiflächenphotovoltaikanlage
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> o Verbesserung der Grundwasserqualität durch Entwicklung extensiv gepflegter Grünlandflächen ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln o Wasserretentionsvermögen wird gesteigert o Keine Beeinflussung des bestehenden Entwässerungssystems, oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser wird versickert
Flora, Fauna, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> o Flora: <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzfachliche Aufwertung durch Umwandlung von monostrukturierten Ackerflächen in extensiv gepflegtes Grünland • Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünland o Fauna: <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung der Gehölzhöhlenbrüter und Gehölzfreibrüter während der Bauphase. • Baubedingte Beeinträchtigungen der Bodenbrüter • Habitatverbesserung durch Umwandlung der Ackerflächen in extensiv gepflegte Grünlandfläche (Nahrungs- und Bruthabitat) o Biologische Vielfalt: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Biodiversität durch Entwicklung von extensiv gepflegtem Grünland • Erhalt gesetzlich geschützter Biotope im Umfeld
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> o Erweiterung der anthropogenen Überprägung des Landschaftsbilds o Nutzungsänderung

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> o Keine Auswirkungen auf Kulturgüter o Temporäre Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> o Keine zusätzlichen Immissionen o Temporäre zusätzliche Belastung während der Bauphase o Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Inanspruchnahme und o Verringerung der freien Landschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauerbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:
Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Gemarkungen Gissigheim und Pülfingen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024
Anette Schmidt
Bürgermeisterin

tbb_ Kreisstadt Tauberbischofsheim

WIR SUCHEN SIE!

FORSTWIRT
m/w/d
für unseren Stadtwald

EG 5 TVöD + Arbeitsmarktzulage 130 EUR + Zuschläge

jetzt bewerben: tauerbischofsheim.de/stellenangebote

tbb_ Kreisstadt Tauberbischofsheim

WIR SUCHEN SIE!
(w/w/d)

**SACHBEARBEITUNG
GEBÄUDEMANAGEMENT /
BAUVERWALTUNG**

Stellenumfang 70-100%
bis EG 7 TVöD

jetzt bewerben: tauerbischofsheim.de/stellenangebote

Aktuelles aus dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten

Alle relevanten, öffentlichen Sitzungsunterlagen rund um die Tauberbischofsheimer Gremien auf der städtischen Website unter www.tauerbischofsheim.de/ratsinfosystem. Hier erfolgt auch die sogenannte ortsübliche Bekanntgabe der Sitzungen. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden in der Regel am Freitag vor der Sitzung veröffentlicht und Beschlüsse spätestens sieben Tage nach der Sitzung.

Die Ortschaftsräte planen ihre Sitzungen regelmäßig einmal im Monat. Nachdem es in den Ortschaften nicht immer Themen gibt, entscheidet der Ortsvorsteher jeweils, ob die angesetzte Sitzung stattfindet. Die öffentlichen Einladungen und Beschlüsse werden rechtzeitig vor bzw. nach der Sitzung auch auf der Website veröffentlicht.

Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger jeden Monat zu Beginn der Sitzung

AKTUELLE SITZUNGSTERMINE

Technischer Ausschuss **10. Dezember**
16.30 Uhr | Sitzungszimmer Klosterhof

Verwaltungsausschuss **12. Dezember**
16.30 Uhr | Sitzungszimmer Klosterhof

Gemeinderat **18. Dezember**
16:30 Uhr | Gründerzentrum

Die Uhrzeiten können sich gegebenenfalls ändern. Daher vergewissern Sie sich sicherheitshalber über das Ratsinformationssystem auf unserer Homepage.



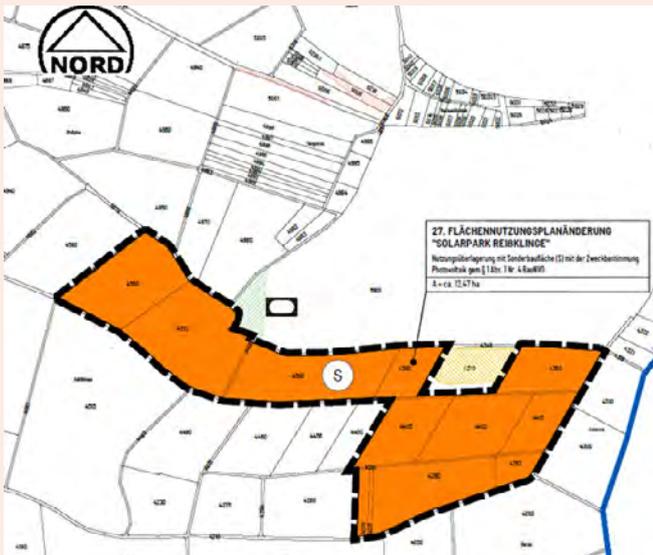
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die Darstellung einer Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Fläche von ca. 12,5 ha auf der Gemarkung Brehmen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend. Er erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 4560/0, 4550/0, 4400/0 (Weg), 4390/0, 4380/0, 4360/0, 4407/0 z.T., 4435/0, 4420/0, 4415/0, 4251/0 z.T. (Weg), 4292/0, 4280/0, 4270/0 und 4271/0 südöstlich der Ortslage Brehmen.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (27. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 4. September 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 4. September 2024, je erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

- IV. Der Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, 2. Dezember 2024 bis einschließlich Freitag, den 10. Januar 2025

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich

aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Fachgutachten:
 - o spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand vom 1. Februar 2024, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - o Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 27.06.2024
 - o Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.06.2024
 - o Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 20.06.2024
 - o Regierungspräsidiums Freiburg vom 26.06.2024
 - o Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 07.06.2020

Betroffene Schutzgüter nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> o Temporäre Beeinträchtigungen wie Verdichtung, Bodenabtrag, Aufschüttung oder Teilversiegelung während der Bauphase o Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich teil-/versiegelter Flächen o Reduzierung von Erosionsrisiken durch Umwandlung ackerbaulich genutzter Fläche in Grünland o Langjährige Bodenruhe
Fläche	o Geringer Eingriff aufgrund temporärer Inanspruchnahme
Klima	<ul style="list-style-type: none"> o Geringfügige Änderung des Mikroklimas durch die partiell höhere Verschattung o Keine maßgeblichen zusätzlichen Emissionen, Immissionen, Unterbrechungen von Luftaustauschprozessen oder Zerstörungen und Beeinträchtigungen klimatischer Ausgleichsräume durch Betrieb der Photovoltaikanlage o Einsparung CO₂ durch Nutzung der Freiflächenphotovoltaikanlage
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> o Verbesserung der Grundwasserqualität durch Entwicklung extensiv gepflegter Grünlandflächen ohne Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln o Wasserretentionsvermögen wird gesteigert o Keine Beeinflussung des bestehenden Entwässerungsregimes, oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser wird versickert
Flora, Fauna, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> o Flora: <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzfachliche Aufwertung durch Umwandlung von monostrukturierten Ackerflächen in extensiv gepflegtes Grünland • Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünland o Fauna: <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung der Gehölzhöhlenbrüter und Gehölzfreibrüter während der Bauphase. • Baubedingte Beeinträchtigungen der Bodenbrüter • Habitatverbesserung durch Umwandlung der Ackerflächen in extensiv gepflegte Grünlandfläche (Nahrungs- und Bruthabitat) o Biologische Vielfalt: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Biodiversität durch Entwicklung von extensiv gepflegtem Grünland • Erhalt gesetzlich geschützter Biotope im Umfeld
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> o Erweiterung der anthropogenen Überprägung des Landschaftsbilds o Nutzungsänderung

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Kultur- und sonstige Sachgüter	o Keine Auswirkungen auf Kulturgüter o Temporäre Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	o Keine zusätzlichen Immissionen o Temporäre zusätzliche Belastung während der Bauphase o Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Inanspruchnahme und o Verringerung der freien Landschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung: Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Brehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024
Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen



Folgende Bekanntmachungen wurden auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de Stadt & Politik Aktuelles/ Bekanntmachungen bereitgestellt (Stand: 18.11.2024)

- 15.11.2024 – Öffentliche Bekanntmachung der Abwassersatzung
- 15.11.2024 – Öffentliche Bekanntmachung der Wasserversorgungssatzung
- 15.11.2024 – Öffentliche Bekanntmachung der Hebesatzung
- 14.11.2024 – Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Lärmaktionsplanung
- 11.11.2024 – Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023



Räum- und Streupflicht für Anlieger

Wenn die Temperaturen draußen deutlich sinken und es auf den Straßen winterlich weiß wird, müssen auch in Tauberbischofsheim die Schneeschieber und das abgestumpfte Streugut bereitgestellt werden. Bei der Ankündigung von möglichem Schnee- und Glätteis ist der städtische Bauhof für den Fall der Fälle stets vorbereitet. Schon in den frühen Morgenstunden geht der Dienst zum Räumen und Streuen los. Nach und nach werden hierdurch die Straßen sowie auch Radwege durch den Bauhof von Schnee und Eis befreit.

Dazu zählen jedoch grundsätzlich keine Bürgersteige und Fußwege. Die Räum- und Streupflicht wurde gemäß der städtischen Streupflichtsatzung auf die Anlieger übertragen. Demnach haben alle privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer selbst die Räum- und Streupflicht und müssen für die Verkehrssicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger Sorge tragen.

Grundregeln: Was und wie ist zu räumen? Öffentliche Straßen, Gehwege, Radwege, eigenständige Fußgängerwege in Innerortslage, die an das private Grundstück grenzen, müssen geräumt und bestreut werden. Gehwege und Flächen am Rand der Fahrbahn sind in einer Breite von 1,50 Metern von Schnee und Eis zu befreien, um Unfälle durch Glätte zu vermeiden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Wichtig: Dabei gilt es folgende Regeln zu beachten: Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sollten gleichmäßig auf dem restlichen Teil der Gehwegfläche verteilt werden. Insofern der Platz dafür nicht ausreicht, darf der Schnee auch am Rande der Fahrbahn angehäuft werden. Bei beginnendem Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßenabläufe so freizumachen, dass das Schneewasser ablaufen kann. Besonders Autofah-

rer sollten darauf achten, dass sie die Straßenabläufe nicht zuparken. Beim Streuen dürfen abstumpfende Materialien wie Sand, Splitt oder Asche zum Einsatz kommen. Auftauende Streumittel sind verboten. Bei Eisregen dürfen diese jedoch ausnahmsweise verwendet werden. Die zuvor genannten Flächen müssen werktags bis 7 Uhr, sowie sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Auch, wenn zu einem späteren Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftreten, müssen Anlieger bis 21 Uhr reagieren. Die Regelungen hierzu sind in der städtischen Satzung verankert und können bei Verstößen als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 500 Euro geahndet werden.



VERANSTALTUNGS-

TERMINE

November | Dezember

FREITAG, 29. NOVEMBER

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag und Freitag am Marktplatz von 8 bis 13 Uhr

Aquarell und Farbe – Malkurs

Bildungszentrum Tauberbischofsheim
Anmeldung Tel. 09341 897652 und info@bildungszentrum-tauberbischofsheim.de. Teilnahmegebühr: 50 € + 25 € Materialkosten. 15 bis 17 Uhr, Kapellenstr 2. Kursangebot auch am 6. Dezember

Kunst- und Handwerkermarkt

Evangelische Heimstiftung Baden GmbH – Johannes Sichart Haus
15 bis 19 Uhr, Johannes Sichart Haus, Kapellenstr. 21.

Illumination des Weihnachtsbaums am Wörtplatz

Stadt Tauberbischofsheim
17 Uhr, Wörtplatz

SAMSTAG, 30. NOVEMBER

„Weihnachten am Plo“ in Impfingen
Impfingen Vereine
16 Uhr, Am Plan, Impfingen

Dittwarer Dorfweihnacht

Dittwarer Vereine
17 bis 23 Uhr, Rathausplatz Dittwar

SONNTAG 1. DEZEMBER

Romantischer Advent a capella „Werde Licht“

Bezirkskantorat Tauberbischofsheim
Eintritt frei, Spenden erbeten
17 bis 18 Uhr Stadtkirche St. Martin

Festakt „150 Jahre Musikverein Hochhausen e. V.“

Musikverein Hochhausen e. V.
17 Uhr, Konradsaal Hochhausen, Pfarrgasse. 19 bis 20.15 Uhr, **Adventskonzert**, Kirche St. Pankratius

Eröffnung Krippenweg mit „Turmwächter“-Altstadtführung
bis Montag, 6. Januar 18 Uhr, Weltladen, Hauptstraße 45

MONTAG, 2. DEZEMBER

Ski Workout

SSC Tauberbischofsheim e. V.
20 bis 21 Uhr, Sporthalle der Gewerbeschule (oberhalb AOK) (findet i.d.R. an jedem Montag statt)

DIENSTAG, 3. DEZEMBER

Skat im Erzähl-Café

15 bis 18 Uhr, Frauenstraße 2 (auch am 10. Dezember)

Theater PATATI-PATATA spielt „Weihnachtsmann vergiss mich nicht“

16 Uhr, Städtische Mediothek, Blumenstr. 5

Benefizkonzert: Musikkapelle Distelhausen und Heeresmusikkorps Veitshöchheim

19 Uhr, St.-Markus-Kirche Distelhausen

MITTWOCH, 4. DEZEMBER UND 11. DEZEMBER

Jour fixe – Freies Malen für Jede(n)
Kunstverein Tauberbischofsheim
18 bis 21 Uhr, KunstWERK5, Eichstr. 5

DONNERSTAG, 5. DEZEMBER

Karten- und Brettspiele im Erzähl-Café
15 bis 18 Uhr, Erzähl-Café, Frauenstr. 2 (und 12. Dezember)

Deutschland, Europa, Amerika: Halten die transatlantischen Brücken? (**Vortrag und Diskussion** mit Prof. Dr. Philipp Gassert/Universität Mannheim). Gesellschaft für Sicherheitspolitik e.V., Sektion Taubertal und Europa-Union Main-Tauber /Hohenlohe | Anmeldungen unter taubertal@gsp-sipo.de und main-tauber-hohenlohe@eubw.eu.
18.30 Uhr, Technologie- und Gründerzentrum Tauberbischofsheim

FREITAG, 6. DEZEMBER

Adventszauber im Haus Heimberg
Seniorenzentrum Haus Heimberg – BBT-Gruppe. 14 Uhr, Haus Heimberg, Kapellenstraße 10

Jour fixe – Freies Malen für Jede(n)
Kunstverein Tauberbischofsheim
16 Uhr, KunstWERK5, Eichstraße 5

6. – 8. & 13. – 15. DEZEMBER

Tauberbischofsheimer Schlossweihnacht

Romantische Atmosphäre vor der Kulisse des Kurmainzischen Schlosses: Hüttendorf, Verkaufsstände, Bühne mit Live-Musik, Kinderprogramm. Fr. 16 bis 21 Uhr, Sa. 14 bis 21 Uhr, So. 14 bis 20 Uhr, Schlossplatz

SAMSTAG, 7. DEZEMBER

Weihnachtsschauturnen

Turnabteilung des TSV 1863 Tauberbischofsheim e. V.. 14 bis 18 Uhr, Sporthalle am Wört, Am Wört 6

Märchenhafte Kinderstadtführung – kostenfrei!

Stadt Tauberbischofsheim. Geeignet für Kinder im Alter von 4 – 7 Jahren (in Begleitung eines Erziehungsberechtigten). 15 bis 16 Uhr, Schlossplatz

Kolping-Gedenkfeier mit Ehrungen

Kolpingsfamilie Tauberbischofsheim
16 Uhr, Winfriedheim (Saal), Schafweg 1

SONNTAG, 8. DEZEMBER

Geführte Nikolauswanderung (6 km)

Spessartverein Wanderfreunde Tauberbischofsheim e. V.. Nähere Informationen in den Aushängekästen in der Fußgängerzone

Museumscafé „Anno dazumal“

Schlossgeister im WPT. 14 bis 18 Uhr, Jägerhäusle am Schlossplatz

Das große Eisspektakel – Mitmach-Shows für Groß und Klein

Stadt Tauberbischofsheim. 15 bis 17 Uhr, Schlossplatz

Altstadtrundgang „Sternenpfad – Krippenzauber“ mit dem „Turmwächter“

Einbeziehung des Krippenweges! Geeignet für Kinder und Erwachsene! Kostenfrei! 17 bis 18 Uhr, Schlossplatz

DIENSTAG, 10. DEZEMBER

Online-IHK-Gründersprechtag für Existenzgründer im Haupt- und Nebenerwerb

IHK Heilbronn-Franken
Anmeldung unter 07131 9677-118

DONNERSTAG, 12. DEZEMBER

Christmas-After-Work-Party mit Live-Band „Screaming Slugs“

Stadt Tauberbischofsheim
18 bis 22 Uhr, Schlossplatz

Advents-Singen im Erzähl-Café

Am **5. Dezember** bietet das Erzähl-Café einen Nachmittag mit Liedern, Geschichten und Gedichten zur Adventszeit in der Frauenstr.2. Die Veranstaltung beginnt ab **15 Uhr** in gemütlicher Runde mit Kaffee, Kuchen und Waffeln. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Rückfragen gerne unter 09341 123 64. Bitte Parkplätze vor dem Haus für Anwohner freihalten.

Adventlich(t) – ein besonderes Angebot des Gemeindeteams St. Martin

Auch in diesem Jahr hat sich das Gemeindeteam St. Martin der Katholischen Kirchengemeinde Tauberbischofsheim wieder ein besonderes Angebot für den Advent überlegt: Das Vorbereitungsteam lädt herzlich dazu ein, am **8. Dezember** (2. Adventssonntag) zwischen **15 und 18 Uhr** die Stationen des Adventswegs in der Stadtkirche St. Martin in Tauberbischofsheim zu besuchen. Dieses Jahr stehen die Stationen unter dem Motto „Mache dich auf und werde licht“. Kerzenschein, Bild- und Textimpulse sowie Musik sorgen dabei für eine besondere Atmosphäre. Ein Begleitheft liegt aus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Krippenweg: Eine Reise durch Tradition und Adventszauber

Der „Krippenweg“ wird auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher in seinen Bann ziehen und lädt dazu ein, die weihnachtliche Atmosphäre in der Innenstadt zu genießen. Vom **1. Advent, 1. Dezember, bis** zum Fest der Heiligen Drei Könige am **6. Januar 2025** können Sie über 33 Krippenstationen in den Geschäften der Innenstadt entdecken. Diese reichen von selbst gebastelten Kunstwerken bis hin zu geerbten Familienschätzen – jedes Exponat erzählt eine eigene Geschichte und bereichert die Adventszeit in der Stadt.

Eröffnung am 1. Dezember

Der Krippenweg wird feierlich am ersten Adventssonntag um 18 Uhr am Weltladen eröffnet. Der stellvertretende Bürgermeister Kuno Zwerger wird begrüßen. Dann führt der Turmwächter auf eine kleine Krippenrundtour, bei der ausgewählte Krippenstationen auf einem stimmungsvollen Spaziergang entdeckt werden können. Besonders die kleinen Gäste sind herzlich eingeladen, ihre Laternen mitzubringen. Den Eröffnungsabend beschließt ein besinnliches Finale am Schlossplatz. Der Frauenchor Offener Singtreff Tauberbischofsheim lädt zum gemeinsamen Singen von Advents- und Weihnachtsliedern ein. Für gemütliche Stimmung sorgen die Schlossgeister im Jägerhäusle, die heiße Getränke zum Verkauf anbieten. Wer möchte, kann sein eigenes Trinkgefäß mitbringen und sich bei einem wärmenden

Getränk auf die festliche Adventszeit einstimmen.

Altstadtrundgänge: Sternenpfad-Krippenzauber

An den weiteren Adventssonntagen bietet der Turmwächter drei Altstadtrundgänge unter dem Titel „Sternenpfad-Krippenzauber“ an. Treffpunkt ist jeweils um **17 Uhr** am Schlossplatz.

Flyer und QR-Codes an den Krippenstationen

Der Flyer zum Krippenweg bietet einen übersichtlichen Plan der Krippenstationen sowie weiterführende Informationen der Sternstunden in Tauberbischofsheim und den Stadtteilen. Über den QR-Codes an den einzelnen Stationen gibt es Informationen – eine interaktive Erweiterung des Krippenwegs, die das Erlebnis noch intensiver macht.



Kontakt: Tourist-Information
Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 8031010
E-Mail: veranstaltungen@tauberbischofsheim.de

Einladung zum Adventszauber im Seniorenzentrum Haus Heimberg

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns die festliche Jahreszeit zu feiern! Am **6. Dezember** öffnet das Seniorenzentrum Haus Heimberg **ab 14 Uhr** seine Türen für den traditionellen Adventsbasar – ein Nachmittag voller Freude und Gemeinschaft, zu dem wir Sie gerne willkommen heißen möchten.

Programm & Highlights

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm für die ganze Familie: musikalische

Unterhaltung, handgefertigte Dekorationen und kunstvolle Geschenke, die Sie verzaubern werden. Entdecken Sie wunderschöne Windlichter, Holzsterne, Strickwaren und mehr – alles liebevoll gestaltet von den kreativen Händen der St. Josefs-Werkstätten in Plaid und unserer Ergotherapie im Krankenhaus Tauberbischofsheim. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Von hausgemachten Plätzchen, aromatischem Punsch und Glühwein

bis hin zu deftigen Steaks und Bratwürsten ist für jeden Geschmack etwas dabei. Gönnen Sie sich zudem eine kleine Auszeit bei Kaffee und Kuchen. Lernen Sie uns und die Angebote des Seniorenzentrums kennen und genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre in bester Gesellschaft.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Distelhausen

Drückjagd in Distelhausen

Am **Samstag, 7. Dezember** findet in der Zeit von **8 bis 12 Uhr** eine Drückjagd im Jagdrevier Distelhausen statt. Aufgrund des Jagdbetriebes ist der betroffene Bereich zwischen Bahngleisen und Wetterkreuz aus Sicherheitsgründen gesperrt. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt.

Der SV Distelhausen lädt zum Nikolaus Winterfest

am **Freitag, 6. Dezember**, am Sportheim ein. Genießen Sie am Sportheim Glühwein, Kinderpunsch, Spezialitäten der Distelhäuser Brauerei und das leckere Essensangebot (Kuchen, Waffeln, Gulaschsuppe, ofenfrische Flammkuchen und Wurst vom Grill). Rahmenprogramm: **ab 15 Uhr** mit Kinderbasteln **17 Uhr** – Es kommt der Nikolas mit Geschenken für unsere Jugendspieler und alle Kinder **ab 19 Uhr** – Après Ski zum Start ins Wochenende.



Dittigheim

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Mittwoch, 11. Dezember**, findet um **19 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die TOP sind im Schaukasten am Rathaus zu entnehmen.

Öffnungszeiten der Bücherei

Die KÖB ist am Do., 28.11. und 12.12.2024 von 18.30 h bis 20.00 h und am Di., 03.12. und 17.12.2024 von 16.00 h bis 17.15 h geöffnet.

Adventsfeier der Frauengemeinschaft

Am **Mittwoch, 4. Dezember, um 19 Uhr** lädt die Frauengemeinschaft zu einer Adventsfeier in den Vitus-Saal ein. Nach dem besinnlichen Teil findet ein gemütliches Beisammensein statt. Hierzu sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Save the Date – Dittigheimer Weihnachtszauber

Am **Freitag, 20. Dezember**, findet wieder der Dittigheimer Weihnachtszauber statt. Die Kinder des KiGa St. Maria und der Erich-Kästner-GS, die örtlichen Vereine und die Beteiligten des Kreativmarktes möchten Sie auf die Weihnachtstage einstimmen und freuen sich auf ihren Besuch. Beginn ist um **17 Uhr** im Rathaushof.

Dittwar

Dittwarer Dorfweihnacht

Die Dorfgemeinschaft „WIRsindDittwar“ veranstaltet am Samstag, **30. November**, wieder die Dorfweihnacht in Dittwar. Die Dorfweihnacht beginnt um **17 Uhr** mit einem Gottesdienst auf dem Rathausplatz. Im Anschluss kann der Abend auf dem weihnachtlich Rathausplatz mit Getränken und leckeres vom Grill verbracht werden. Die ehemalige „Viehwaage“ wird zur stimmungsvollen Bar umgewandelt. Die Dorfgemeinschaft WIRsindDittwar würde sich über zahlreiche Besucher freuen.

Hochhausen

Dorfweihnacht in Hochhausen mit Kunsthandwerkermarkt

Es ist wieder so weit: die Dorfweihnacht in Hochhausen zaubert vorweihnachtlichen Glanz in die Gesichter von Jung und Alt. Sie findet am **Samstag, 14. Dezember, ab 15 Uhr** auf dem Gelände des Grünauer Hofes statt. Die Vereine und Organisationen des Ortes sorgen gemeinsam dafür, dass alle Generationen die festliche Atmosphäre vor der historischen Kulisse genießen können. Das Café im Hofhaus ist bekannt für sein vielseitiges Kuchenangebot und ermöglicht ein gemütliches Beisammensein. Im Außenbereich werden allerlei kulinarische Köstlichkeiten zubereitet. Mehrere Glühwein- und Essensstände laden zum Stärken und Verweilen ein. Auch der Bereich Kunsthandwerk ist mit zahlreichen Ständen vertreten. Viele regionale Aussteller bieten selbst gefertigte Waren an. Wer auf der Suche nach individuellen Geschenken ist, wird hier sicher fündig. Für ein abwechslungsreiches Programm auf der Bühne sorgen die Kindergartenkinder und die Musikkapelle Hochhausen. Bastelangebote und ein Bobbycar-Parcours für Kinder runden das Programm ab. Und wer weiß, vielleicht kommt auch der Nikolaus wieder im Grünauer Hof in Hochhausen vorbei? Hochhausen freut sich auf alle Besucher.



SV 1946 Hochhausen e. V. – geräucherte Forellen

Frisch geräucherte Forellen bietet Ihnen der Sportverein Hochhausen am **Sonntag, 22. Dezember, von 11:30 bis 15 Uhr** auf seinem Vereinsgelände zur Abholung an. Geräuchert wird ausschließlich auf Vorbestellung bis spätestens **16. Dezember** unter Tel.: 09341 12052 ab 19 Uhr erreichbar.

Impfingen

Patrozinium

Am **Sonntag, 8. Dezember**, findet um **10.30 Uhr** in der St. Nikolaus Kirche der Festgottesdienst zum Patrozinium statt. Dieser wird von der Gruppe "Herztöne" musikalisch mitgestaltet. Herzliche Einladung!

kfd-Adventskaffee mit Lesung

Die Frauengemeinschaft Impfingen veranstaltet am **Freitag, 13. Dezember, um 14.30 Uhr** eine adventliche Lesung mit der regionalen Buchautorin Regina Rothengast im Pfarrheim. Ein geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen schließt sich an. Herzliche Einladung an alle Interessierte.

Weihnachtssingen

Am **Sonntag, 29. Dezember, um 17 Uhr**, sind Groß und Klein eingeladen, in der Pfarrkirche St. Nikolaus gemeinsam die schönen Weihnachtslieder zu singen. Hierfür stehen erstmals die vom Gemeindeteam angeschafften neuen Liedbüchlein zur Verfügung. Orgel und Gitarrenklänge (Stefanie Buck-Neuhäuser) werden unser Singen begleiten. Gebete und besinnliche Texte runden die einstündige Veranstaltung ab. Das Gemeindeteam freut sich über zahlreichen Besuch. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit bei Glühwein, Punsch und Snacks, organisiert von der Ministrantengruppe, ins Gespräch zu kommen und so den Abend ausklingen zu lassen.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

 0 93 41 / 84 81 98

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst unter der gleichen Telefonnummer.

birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Tauberbischofsheim aktuell

Für die Ausgabe am **Freitag, 14. Dezember**
Anzeigenschluss:
Donnerstag, 5. Dezember, 17 Uhr
Redaktionsschluss:
Montag, 2. Dezember, 16 Uhr

Ab sofort: Fitting Model gesucht

Schicke Damenmode entsteht nicht nur in Mailand oder Paris, sondern auch in Werbach. ROFA steht für perfekt sitzende Damen-Blazer, Jacken sowie sportive Outdoor-Wear und produziert qualitativ hochwertige Damenoberbekleidung.

Was Sie sich darunter vorstellen können:

Sie probieren bei uns vor Ort in einem kleinen, entspannten Rahmen neue Musterteile an. Ihr Feedback zu Passform und Komfort ist uns sehr wichtig, da Sie dabei helfen, unsere Designs zu optimieren. Wir suchen also kein Foto- oder Laufstegmodell – es geht lediglich um Anproben.



Wichtige Voraussetzung:

- Sie haben folgende Körpermaße:
 - o Körpergröße: 168cm – 174cm
 - o Brustumfang: ca. 90cm – 95cm
 - o Taille: ca. 72cm – 75cm
 - o Hüfte: ca. 97cm – 100cm
 - o Innenbeinlänge: ca. 78cm – 81cm
- Sie sind zeitlich flexibel. Termine werden gemeinsam abgestimmt.
Buchungen erfolgen nach Bedarf.

Das dürfen Sie erwarten:

- Anstellung auf Basis eines Mini-Jobs [13,00 €/Std.]
- Ein nettes, warmherziges Team und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld

Sie haben Fragen oder wollen sich bewerben?
Das ist großartig! Herr Nasser freut sich auf Sie!
Tel.: 09341 - 8070
Mail: nasser@rofafashiongroup.de

White Label

by ROFA

ENGEL & VÖLKERS



Immobilie kostenlos bewerten

Möchten Sie wissen, welches Potenzial Ihre Immobilie hat? Mittels QR-Code oder unter www.immo-online-bewerten.de erhalten Sie schnell und präzise eine kostenlose Ersteinschätzung. Kontaktieren Sie uns auch gerne für einen kostenfreien und unverbindlichen Termin vor Ort.



Jonas Acar

Immobilienkaufmann

WÜRZBURG

T. +49 (0)931 991 75 00 | Wuerzburg@engelvoelkers.com
Fuderer Real Estate GmbH | Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
engelvoelkers.com/wuerzburg

bad & heizung®

Schönes neues Bad mit klugen kleinen Schritten.

Komfort durch eine Teilsanierung.



ANMELDUNG:
T (09375) 284
ODER WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE

KIRCHGÄßNER
Wendelin-Rauch-Straße 4
97896 Freudenberg